

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 304 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 304**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 5. Juni 2019 (Protokoll Nr. 19/38) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-18-15-2123- 044054	30827 Garbsen	Heilberufe	BMG

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit eine Klarstellung der vergleichbaren Leistungen im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gefordert wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-18-07-350- 033740	48477 Hörstel	Strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes	BMJV